



Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e.V.

Rheinstraße 78 • 76532 Baden-Baden • Telefon 07221/25512 • Telefax 07221/392831
Bankverbindung: Volksbank Baden-Baden* Rastatt eG, Konto-Nr. 396109, BLZ 662 900 00
IBAN: DE38 6629 0000 0000 3961 09 BIC: VBRAD66K

Beitrittserklärung für Wohnräume

Mir ist bekannt, dass erst nach 2-jähriger Mitgliedschaft (2 volle Kalenderjahre) jeweils zum Ende eines Kalenderjahres ein Austritt aus dem Verein erfolgen kann. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens bis 30. September eine schriftliche Kündigung vorliegt. Beiträge sind jährlich im Voraus bis zum Ende der Mitgliedschaft zu bezahlen und einklagbar.

Ich verpflichte mich, dem Mieterverein Adress- und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Im Falle eines Versäumnisses trage ich die dadurch entstehenden Kosten. Als Mitglied erhalten Sie die Mieterzeitung im Postzeitungsdienst zugestellt. Falls Sie im Falle eines Umzuges die Weitergabe Ihrer Adressänderung nicht wünschen, können Sie innerhalb von 6 Wochen nach Unterschrift der Beitrittserklärung schriftlich widersprechen. Dann ist allerdings der lückenlose Bezug der Mieterzeitung nicht gewährleistet. In diesem Betrag sind alle Kosten enthalten, lediglich bei anfallendem Schriftwechsel werden jeweils Schreibgebühren (inklusive Porto- und Kopierkosten) von derzeit 5,00 € erhoben. Das erste Schreiben ist für Neumitglieder kostenlos.

Meine Mitgliedsdaten (Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Beitrittsantrages)

Anrede: _____ Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____
 Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____
 Telefon/Mobil: _____ Telefax: _____
 Geburtsdatum: _____ (TT.MM.JJJJ) E-Mail: _____

- Ja, ich trete dem Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e.V. bei** und bestätige, dass ich das Hinweisblatt für die Mietrechtsschutzversicherung (nur bei Mitgliedschaft mit Rechtsschutz) erhalten, die online Satzung und die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen habe.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Mitgliedschaft

..mit Rechtsschutz

ohne Rechtsschutz

Beitritt im Kalenderjahr 2023

89,00 EUR/ Jahr

59,00 EUR/ Jahr

Zzgl. einmaliger Bearbeitungsgebühr:

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats (**siehe Seite 2**):
Ohne Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats:

keine Gebühr
15,00 EUR

MITGLIEDS-NR.: _____



Wichtige Information zur Mietrechtsschutzversicherung!

Liebe Mitglieder,

bezüglich der Mietrechtsschutzversicherung ist der Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e.V. der Roland Rechtsschutzversicherung angeschlossen.

Kein Mitglied braucht vor einem Prozess Angst haben, wenn es um die Durchsetzung berechtigter Ansprüche aus dem Mietvertrag geht. Die Versicherung besteht für Streitigkeiten (mit dem Vermieter, Hausverwaltung; nicht aber gegenüber Mitmietern oder Nachbarn) aus Ihrem Mietverhältnis. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf selbstbewohnte Wohnungen einschließlich einer im Mietvertrag mit vermieteten Garage in Deutschland.

Für Mitglieder, die bereits mietrechtsschutzversichert sind, entfällt unsere Versicherung.

Leistungen der Versicherung

1. Versichert sind gerichtliche Auseinandersetzungen aus Streitigkeiten im Rahmen des Wohnraum-Mietverhältnisses (Zweitwohnungen und gesondert gemietete Garagen müssen bei Bedarf gesondert versichert werden). Nicht versichert sind selbstbewohnte Wohneinheiten, die überwiegend gewerblich genutzt werden.
2. Haben außer dem Vereinsmitglied weitere Personen den Mietvertrag mitunterzeichnet, sind sie mitversichert.
3. **Wir weisen darauf hin**, dass, wenn es um Angelegenheiten von Mitgliedern gegen Mitgliedern (z.B. Lärmbelästigung) geht, wir aus Gründen der Interessenkollision nicht beraten und deshalb im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung kein Rechtsschutz durch unsere Versicherung besteht.
4. Wie bei jeder Rechtsschutzversicherung muss bei neuen Mitgliedern eine dreimonatige Wartefrist eingehalten werden, die mit der Aufnahme in den Mieterverein beginnt. Kostenschutz kann also nur gewährt werden, wenn der Anlass, der dem Rechtsstreit vor Gericht zugrunde liegt, wenigstens drei Monate nach Mitgliedschaftsbeginn (bzw. Rechtsschutzbeginn) eingetreten ist.
5. Die Versicherung bezahlt bis zu 15.000,00 EUR je Prozess für
 - a. die Gerichtskosten (einschließlich Zeugen- und Gutachtergebühren)
 - b. die Kosten des eigenen Anwalts und des Gegenanwalts.
6. Bei Eintritt des Versicherungsfalles, d.h. bei verlorenem Prozess oder bei einem gerichtlichen Vergleich, hat das Mitglied lediglich eine Selbstbeteiligung von 10 % der Kosten zu tragen (mindestens 50,00 EUR, höchstens 500,00 EUR für jede Instanz).

Was Sie als Mitglied beachten müssen

1. Deckungsschutz für die gerichtliche Auseinandersetzung wird nur gewährt, wenn Sie schon vorher, außergerichtlich, Rechtsrat bei uns eingeholt haben und der ernsthafte Versuch einer außergerichtlichen Einigung vorausgegangen ist.
2. Wenn Sie selbst klagen wollen, darf der von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt (freie Anwaltswahl) die Klage erst erheben, wenn von der Versicherung Deckungsschutz gewährt wurde.
3. **Wenn eine gerichtliche Auseinandersetzung geführt werden muss, sollten Sie sich unverzüglich an den Verein wenden**, denn die Erteilung und Gewährung von Rechtsschutz kann nur über unseren Mieterverein beantragt werden. Die Versicherung teilt nach ca. 2 Wochen direkt dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt mit, ob Deckungsschutz gewährt wird.
4. Wenn Sie Rechtsanwaltskanzleien zur außergerichtlichen Beratung in Anspruch nehmen, übernimmt die Versicherung diese Anwaltskosten nicht.
5. Bezahlen Sie pünktlich Ihren Mitgliedsbeitrag, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht gefährden. Sie sind erst dann versichert, wenn Ihr Beitrag für das laufende Jahr bezahlt ist.
6. Teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit, denn Sie wollen sicherlich auch in Ihrem neuen Heim geschützt sein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Mieterverein Baden-Baden u. Umgebung e.V.
Der Vorstand

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich sind wir, der Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e. V., Rheinstr. 78, 76532 Baden-Baden, Email: info@mieterverein-baden-baden.de.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die für Ihre Mitgliedschaft wichtig sind. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen der Antragstellung auf Mitgliedschaft (Beitrittserklärung). Konkret verarbeiten wir folgende Daten:

- Stammdaten aus der Beitrittserklärung (Name, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung)
- Korrespondenz (z. B. Schriftverkehr mit Ihnen)

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Im Nachfolgenden informieren wir Sie darüber, wofür und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten:

- Sie erklären durch Unterschrift auf Ihrer Beitrittserklärung Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO).
- Wir benötigen diese Daten zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Verpflichtungen Ihnen gegenüber (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO).

4. Wer bekommt meine Daten?

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der Satzung unseres Vereins und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet, § 2 Ziffer 4 der Vereinssatzung. Hierbei ist der Datenschutz gewährleistet.

- Als Mitglied des Deutschen Mieterbundes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden.
- Im Rahmen der erforderlichen Umsetzung des Gruppenvertrages mit der Rechtsschutzversicherung werden die personenbezogenen Daten der Versicherungsgesellschaft gemeldet.
- Für die Zustellung der Mieterzeitung des Deutschen Mieterbundes werden die personenbezogenen Daten an die Verlagsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes gemeldet.
- Nur Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, die die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, und die Mitarbeiter des Vereins erhalten Einsicht in die Mitgliederliste.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bis zur ordnungsgemäßen Beendigung der Mitgliedschaft.

Darüber hinaus geltend für uns die verschiedenen gesetzlich geregelten Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen, die zwischen zwei und zehn Jahren betragen, z. B. müssen wir Ihre Adressdaten noch drei Jahre aufbewahren, für den Fall, dass Sie nach Mitgliedschaftsende Rechtsschutz für einen Mietrechtsstreit beantragen müssen. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln keine Daten an Drittländer oder internationale Organisationen.

7. Welche weiteren Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG neu)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG neu)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO, § 19 BDSG neu).

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Mitgliedschaft erforderlich sind.

Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Beitritt ablehnen müssen oder eine bestehende Mitgliedschaft nicht mehr weiterführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Ein "Profiling" gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVOP findet nicht statt.

11. Welche Widerspruchsrechte habe ich?

11.1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11.2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung.

Eine Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten für die Zwecke der Direktwerbung findet nicht statt.

Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e. V., Rheinstr. 78, 76532 Baden-Baden

Datum _____

Unterschrift _____